

Zwönitztaler Anzeiger

Er scheint wöchentlich viermal, am Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und Sonntag. — Bezugspreis: Durch unsere Träger monatlich 80 Pfg. frei ins Haus, durch die Post bezogen vierteljährlich M. 2.40. Druck u. Verlag: Buchdruckerei C. Bernhard Ost, Zwönitz. Inhaber u. verantw. Schriftl.: Carl Bernh. Ost, Zwönitz. Geschäftsstelle: Zwönitz, Kühnhaidestra. 73B/74. Fernspr. Nr. 23. Postfch. 4814 Leipzig.

Amts-Blatt



für das Königliche Amtsgericht und die städtischen Behörden zu Zwönitz

Anzeigen: Die sechsgespaltene (43 mm) Zeile oder deren Raum 2 Pfg., bei Familienanz., Sammelanz., tabellar. Sach u. auswärt. Anz. Pfg. die Zeile, die dreigespalt. Zeile im Rechtsamte u. im Amts. Zeile. P. Mindestpreis einer Anz. 1 Mk. Bei Wiederholungen Preisermäß. n. Vereinbarung. Bei Konkursen, Klagen, Vergleichen und Zielüberbreitung fällt jede auf Anzeigen gewährte Preisermäßigung weg.

Anzeiger für Zwönitz, Niederzwönitz, Kühnhaid, Denkendorf, Dorfschemnitz, Günsdorf und andere Ortschaften im Zwönitztale

Nr. 137.

Sonntag, den 8. September 1918.

43. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft sind dem Amtsblatte dieser Behörde entnommen.

Verfütterung von Kartoffeln und Kartoffelerzeugnissen.

Unter Hinweis auf §§ 4 und 6 der Verordnung des Kriegsernährungsamtes über Kartoffeln vom 16. August 1917 (R. G. Bl. S. 713 fg.) wird den Tierhaltern des Bezirks erneut folgendes eingeschärft:

Kartoffeln, Kartoffelstärke, Kartoffelstärkemehl und Erzeugnisse der Kartoffelroderei dürfen, vorbehaltlich der Vorschriften im Abs. 2, nicht verfüttert noch zu Futterzwecken verarbeitet werden.

Verfüttert werden dürfen nur Kartoffeln, die nicht gesund sind oder die Mindestgröße von 1 Zoll (2,72 cm) nicht erreichen.

Wer diesen Vorschriften zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe können die Vorräte, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Stollberg, den 31. August 1918.

Der Kommunalverband.

Anmeldung

der zu Hauschlachtungen bestimmten Schweine und Schafe.

Auf Grund von § 17 der Verordnung über die Regelung des Fleischverkehrs und den Handel mit Schweinen in der Fassung vom 19. Oktober 1917 (R. G. Bl. S. 949) wird gemäß einer Anordnung des Kriegsernährungsamtes folgendes bestimmt:

§ 1.

Jeder Haushaltungsvorstand, der Schweine und Schafe zur späteren Hauschlachtung hält, hat dem Kommunalverband, in dessen Bezirk der Schlachtort gelegen ist, anzumelden

1. spätestens bis zum 20. September 1918 alle bereits in seinem Besitz befindlichen und zur Selbstversorgung bestimmten Schweine und Schafe, ausschließlich derjenigen, deren Hauschlachtung bereits genehmigt ist,
2. sofort nach dem Einstellen, spätestens aber 3 Monate vor der beabsichtigten Hauschlachtung, alle nach dem 20. September 1918 eingestellten, zur Selbstversorgung bestimmten Schweine und Schafe.

§ 2.

Die Anmeldung hat nach näherer Anweisung des Kommunalverbandes zu erfolgen. Bei der Anmeldung ist anzugeben

1. der Schlachtort,
2. Name, Beruf und Wohnung des Anmeldenden,
3. das Alter und das ungefähre Lebendgewicht des angemeldeten Tieres zur Zeit der Anmeldung,
4. die Zeit, innerhalb welcher voraussichtlich die Hauschlachtung vorgenommen werden soll und zwar, ob in der Zeit

vom 20. September bis 31. Oktober 1918

„ 1. November 1918 bis 31. Januar 1919

„ 1. Februar bis 31. April 1919

„ 1. Mai bis 31. Juli 1919.

§ 3.

Die Anmeldung entbindet nicht von der Verpflichtung, vor der Schlachtung der Schweine und Schafe bei dem Kommunalverband um die Genehmigung nachzugehen; sie gibt keinerlei Anspruch auf Erteilung der Genehmigung.

Für Schweine und Schafe, die dem Kommunalverband nicht rechtzeitig angemeldet worden sind, darf die Genehmigung zur Hauschlachtung nicht erteilt werden. Bei Schweinen und Schafen, die nach dem 20. September 1918 eingestellt worden sind, ist die dreimonatige Haltefrist frühestens vom Tage der Anmeldung an zu rechnen.

Dresden, am 5. September 1918.

Ministerium des Innern.

Vom Weltkrieg.

Westlich der Straße Jerusalem — Rabius wiesen türkische Truppen Vorstöße feindlicher Aufklärungsabteilungen zurück.

In Verbindung mit der bevorstehenden Anknüpfung diplomatischer Beziehungen zwischen Polen und der Ukraine hat Stropadski den Vorsitzenden des Warschauer Staatsrates empfangen.

Zum Studium der kriegswirtschaftlichen Eisenindustrie Ungarns sind deutsche und österreichische Fachleute in Budapest eingetroffen.

Die Sowjetregierung hat die Verhaftung aller englischen Staatsangehörigen zwischen 15 und 45 Jahren angeordnet.

Aus Syran wird gemeldet, daß die dort kämpfenden Skofaten fast vollständig zu den Bolschewisten übergegangen sind.

Der russische Vertreter in London, Litwinow, wurde unter Arrest gestellt, bis alle britischen Vertreter in Rußland freigelassen sind.

Englischen Blättern zufolge belegen die Alliierten die Privatguthaben russischer Staatsangehöriger in den Banken der Ententeänder mit Beschlagnahme.

Die australische Arbeiterpartei protestierte beim Ministerpräsidenten gegen die Wiederaufnahme der freiwilligen Anwerbungen für Europa.

Amlich werden die englischen Verluste an Toten bis 1. August auf rund 900 000 angegeben. Neutrale Statistiken berechnen sie mit 1 400 000.

Nach aus Tiflis kommenden Meldungen sind im Kaukasus neue Unruhen ausgebrochen.

—*

Die 9. Kriegsanleihe.

I.

Während unser unergleichliches Heer in zähem Ringen dem wilden Ansturm der Gegner tapfer standhält und alle Durchbruchversuche unter den schwersten feindlichen Verlusten zurückweist, wird demnachst von neuem der Ruf der Reichsleitung zur Kriegsanleihe- Zeichnung ergehen, um weiter die Mittel aufzubringen, die das deutsche Volkshand in dem Verteidigungskampfe um Heimat und Heerd in seiner bisherigen Schlagfertigkeit erhalten sollen. Kein Deutscher darf zögern, zur Erreichung dieses Zieles beizutragen. In der Kraft unseres Wirtschaftslebens, in der außerordentlichen Flüssigkeit des deutschen Geldmarktes sind die Vorbedingungen für einen guten Erfolg der Kriegsanleihe gegeben. Wenn jeder gegenüber dem Vaterlande seine Pflicht tut, wenn jeder sich vor Augen hält, daß die Kriegsanleihe- Zeichnung einen wesentlichen Bestandteil des Willens zum Durchhalten darstellt, der das deutsche Volk befeuert, dann wird auch die 9. Kriegsanleihe zu einer neuen, gewaltigen Großtat werden. Sie wird den Feinden gegenüber Zeugnis ablegen von dem ungebrochenen Glauben an den Erfolg unserer guten Sache und damit zu einem weiteren Baustein des künftigen Friedenswerkes werden.

An den bewährten Zeichnungsbedingungen ist auch diesmal nicht geändert worden. Es werden fünfprozentige Schuldverschreibungen und viereinhalbprozentige lauslösbare Schatzanweisungen zum Preise von 98 Mark für 100 Mark Nennwert ausgegeben. Bei Eintragung der Kriegsanleihe in das Schuldbuch — mit Sperre bis 15. Oktober 1919 — tritt eine Ermäßigung des Zeichnungspreises auf 97,80 Mark ein. Die Auslosung der Schatzanweisungen geschieht nach dem gleichen Plane und gleichzeitig mit den Schatzanweisungen der letzten 3 Kriegsanleihen; auch die Verlosungsbedingungen sind die gleichen. Die Zeichnungsfrist läuft vom 23. September bis 23. Oktober. Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom September an voll bezahlen. Die Kriegsanleihe braucht indes zu diesem Termin nicht etwa voll bezahlt zu werden. Es steht den Zeichnern vielmehr frei, die Einzahlungen in 4 Raten zu leisten (30 Prozent am 6. November d. J., 20 Prozent am 3. Dezember d. J., 25 Prozent am 9. Januar n. J., 25 Prozent am 6. Februar n. J.). Der erste Zinschein ist bei den Schuldverschreibungen am 1. Oktober 1919, bei den Schatzanweisungen am 1. Juli 1919 fällig. Auch diesmal können wieder die älteren fünfprozentigen Schuldverschreibungen und die Schatzanweisungen der ersten, zweiten, vierten und fünften Kriegsanleihe in Schatzanweisungen der 9. Kriegsanleihe unter den bekannten Bedingungen umgetauscht werden.

Die Völkerbunds-idee.

W. Berlin, 7. Sept. Unter der Überschrift „Eine beachtenswerte Stimme über die Völkerbunds-idee“ wird in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ eine längere Rede besprochen, welche der norwegische Ministerpräsident Gunnar Knudsen aus Anlaß der im Oktober stattfindenden Neuwahlen in seinem Wahlkreise hielt. Die durchaus objektive und neutrale Art der Behandlung eines Problems, welches in allen Ländern zurzeit mit großem Interesse diskutiert wird, dürfte in Deutschland wohlthuend berühren. Von deutscher Seite aus ist stets auf den Völkerbund als das Ideal einer internationalen Gemeinschaft hingewiesen worden. Allerdings können wir einem Bund mit wirtschaftlichem Boykott und deutscher Herrschaft, wie Lloyd George und seine Kollegen ihn vorschlagen, nicht zustimmen. Es fehlt in den Satzungen, welche die Entente aufstellt, an einem Hauptparagrafen, nämlich am gegenseitigen Vertrauen und guten Willen, tatsächlich im Völkerbunde auf gleichem Fuße miteinander zu verkehren. Selbst Sozialisten, wie der Engländer Barnes und die Leitartikel der Humanität denken sich den Völkerbund als Vereinerung der großen antideutschen Koalition, die uns auch in Zukunft wirtschaftlich und politisch zu knebeln bestimmt sein soll. Das haben auch die neutralen Völker bereits erkannt, und es mehren sich die Stimmen, besonders in der skandinavischen Presse, welche die Entente mit Recht darauf hinweisen, daß ein Völkerbund à la George oder Cecil nicht nur den Zusammenbruch Deutschlands zur Voraussetzung haben müßte, sondern auch die vitalen Interessen der kleinen Nationen auf das schwerste gefährden würde.

*

Die Hindenburg-Werke.

Aus einem militärischen Leitartikel von Henry Vido in „Journal“ geht hervor, daß man in die weiteren Erfolge der Tankgeschwader starken Zweifel hegt. Es seien zwar einige Ueberraschungserfolge durch die Tanks gelungen, aber es sei fraglich, ob man weiter darauf rechnen könne. Seit mehreren Monaten habe die Verteidigung stattdessen gegen die Tanks große Fortschritte gemacht. Durch besondere Munition gefänge es, den Panzer zu zerstören. Man lege Minen in den Weg und werfe Gräben aus. Die Siegfriedstellung sei ein glänzendes Verteidigungsnetz mit vielen hintereinanderliegenden Verteidigungslinien. Vido hat eine derselben 1917 gesehen. Es sei keine einfache Befestigung, sondern ein Mienenwerk von Stahl und Eisen, gegen welches auch große Geschosse machtlos seien. Der Wert solcher Verteidigungslinien habe auch im modernen Krieg keine Einbuße erlitten. Die Hindernisse, welche die französischen Truppen zu überwinden haben, seien äußerst ernst. Auch Fayd stellt fest, daß der feindliche Widerstand seit der Einnahme von Peronne stark zugenommen habe.

*

Der Wert der feindlichen Heeresberichte.

Im „Volksanzeiger“ heißt es über den Wert der feindlichen Heeresberichte: Die Weitzerzichtigkeit unserer Heeresleitung, die der Veröffentlichung der feindlichen Berichte keine Schwierigkeiten in den Weg legt, ist gewiß sehr rühmlich und aus sehr beachtenswerten Absichten entsprungen, es kann aber doch wohl der Zeitpunkt kommen, wo es geboten erscheint, ihre Zuverlässigkeit erneut nachzuprüfen.

*

Reichstagsabgeordneter Ebert beim Reichskanzler.

W. Berlin, 6. Sept. Wie die „Nordd. Allgem. Ztg.“ meldet, hat der Reichskanzler Dr. Graf v. Hertling heute vormittag den Reichstagsabgeordneten Ebert empfangen.

Zum Empfang des sozialdemokratischen Mehrheitsführers Ebert

durch den Reichskanzler äußern verschiedene Blätter, man nehme an, daß Graf Hertling sich mit Ebert über den Stand der Verhandlungen im Wahlrechtsausschuß unterhalten und ihm darlegen wollte, welche Sicherungen er mit seinen der Sozialdemokratie gemachten Zusagen für vereinbar halte.

*

Verurteilte Wucherer.

Traunstein, 6. Sept. (Priv.-Tel.) Die Strafkammer in Traunstein verurteilte die Direktoren der Bayerischen Wollebedenfabrik Bruckmühl, die 35 000 Kilogramm Kunstwolle verkauft und dabei einen Wuchergewinn von 173 000 Mark erzielt hatten, zu 100 000 Mark Geldstrafe und einem Jahr Gefängnis. Der übermäßige Gewinn wird eingezogen.